

Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____

①  **Bitte kreuzen Sie richtig an:**

31. Wer ist Träger der gesetzlichen Rentenversicherung? (1/5)

/ 2

- Berufsgenossenschaft
- Agentur für Arbeit
- Gewerbeaufsichtsamt
- Arbeitgeberverbände
- Deutsche Rentenversicherung

32. Welche der nachfolgenden Aussagen ist richtig? (1/5)

/ 2

- Jeder Arbeitnehmer kann entscheiden, ob er einer privaten oder der gesetzlichen Rentenversicherung angehören möchte.
- Jeder Arbeitnehmer mit einer Vollzeitstelle ist zum Beitritt in eine Rentenversicherung verpflichtet.
- Der Beitritt in die gesetzliche Rentenversicherung ist nach spätestens 2 Jahren Betriebszugehörigkeit verpflichtend.
- Bei einer geringfügigen Beschäftigung gibt es keine Möglichkeit, einer Rentenversicherung beizutreten.
- Jeder Arbeitnehmer kann der gesetzlichen Rentenversicherung freiwillig beitreten.

33. Welche Antwort enthält nur Leistungen, die von der gesetzlichen Rentenversicherung erbracht werden? (1/5)

/ 2

- Arbeitslosengeld, Altersrente, Kuren zur Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit
- Erwerbsminderungsrente, Verletztengeld, Mutterschaftshilfe
- Altersruhegeld, Kuren zur Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, Erwerbsminderungsrente
- Umschulung, Sterbegeld, Altersruhegeld
- Ambulante und stationäre ärztliche Versorgung, Pflegegeld, Altersruhegeld

34. Welche der genannten Leistungen wird von der gesetzlichen Rentenversicherung nicht übernommen? (1/5)

/ 2

- Berufliche Fortbildungsmaßnahmen
- Altersruhegeld
- Rehabilitationsmaßnahmen
- Witwen- und Waisenrente
- Gewährung von Kuren

35. Welche der nachfolgenden Leistungen ist durch die Rentenversicherung abgedeckt? (1/5) / 2

- Verletztenrente
- Verletztengeld
- Mutterschaftshilfe
- Pflegegeld
- Hinterbliebenenrente

36. Der Beitragssatz für die gesetzliche Rentenversicherung wird festgelegt durch (1/5) ... / 2

- die Bundesregierung
- die Berufsgenossenschaften
- die Deutsche Rentenversicherung
- das Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- den deutschen Bundestag

37. Wie hoch ist der Anteil, den der Arbeitnehmer zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen muss? (1/5) / 2

- die Hälfte des Beitrags
- den vollen Beitrag
- ein Viertel des Beitrags
- ein Drittel des Beitrags
- keinen

38. Welche der nachfolgenden Aussagen ist richtig? (1/5) / 2
Die Höhe der Rente ...

- richtet sich nach dem Familienstand.
- richtet sich nach der Anzahl der Beitragsjahre.
- richtet sich nach der Anzahl der Beitragsjahre und der Höhe der eingezahlten Beiträge.
- richtet sich nach der beruflichen Qualifikation.
- wird vom Ministerium für Arbeit und Soziales festgelegt.

39. Wonach richtet sich die Höhe der monatlichen Beiträge, die der Arbeitnehmer in die Rentenversicherung zahlen muss? (1/5) / 2

- Nach dem Bruttogehalt
- Nach dem Nettogehalt
- Nach dem Familienstand und dem Bruttogehalt
- Nach den bisherigen Beitragsjahren und dem Nettogehalt
- Nach dem Bruttogehalt und dem Lebensalter

40. Wie werden die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung finanziert? (1/5) / 2

- Durch den Staat
- Durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils zur Hälfte
- Durch den Arbeitgeber
- Durch die Berufsgenossenschaft
- Durch den Arbeitnehmer

41. Welches Gericht ist für Streitfragen zur gesetzlichen Rentenversicherung zuständig? (1/5) ● / 2

- Sozialgericht
- Zivilgericht
- Bundesverwaltungsgericht
- Arbeitsgericht
- Landgericht

②  **Ordnen Sie richtig zu:** ● / 4

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="radio"/> Wird für die Berechnung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung herangezogen | 1 | <input checked="" type="radio"/> Sozialgericht |
| <input type="radio"/> Legt die Höhe der des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung fest: | 2 | <input type="radio"/> Deutsche Rentenversicherung |
| <input type="radio"/> Träger der gesetzlichen Rentenversicherung | 3 | <input type="radio"/> Der deutsche Bundestag |
| <input type="radio"/> Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung bei Unfällen, die eine Minderung der Arbeitsfähigkeit zur Folge haben: | 4 | <input type="radio"/> Bruttogehalt des Arbeitnehmers |
| <input type="radio"/> Leistung im Todesfall des Arbeitnehmers: | 5 | <input type="radio"/> Anzahl der Beitragsjahre |
| <input type="radio"/> Zuständig bei Streitigkeiten zu den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung: | 6 | <input type="radio"/> Erwerbsunfähigkeitsrente |
| <input type="radio"/> Dient der Existenzsicherung im Alter: | 7 | <input type="radio"/> Hinterbliebenenrente |
| <input type="radio"/> Ist maßgeblich für die Höhe der Rente: | 8 | <input type="radio"/> Gesetzliche Rentenversicherung |

③  **Bitte wählen Sie jeweils „Richtig“ oder "Falsch."**

 / 5½

Falsch 5x

Richtig 6x

Die Höhe der Rente richtet sich nach der Höhe der eingezahlten Beiträge und der Anzahl der Beitragsjahre.

Die gesetzliche Rentenversicherung sichert die Existenz im Alter.

Träger der gesetzlichen Rentenversicherung ist die Agentur für Arbeit.

Die Höhe der monatlichen Beiträge des Arbeitnehmers richten sich nach dessen Bruttogehalt.

Die gesetzliche Rentenversicherung ermöglicht einen Renteneintritt bei Erwerbsunfähigkeit.

In der gesetzlichen Rentenversicherung gibt es eine Hinterbliebenenrente.

Träger der gesetzlichen Rentenversicherung ist die „Deutsche Rentenversicherung“.

Die Höhe der monatlichen Beiträge des Arbeitnehmers zur gesetzlichen Rentenversicherung richtet sich nach dessen Nettogehalt.

Die Kosten für die gesetzliche Rentenversicherung trägt der Arbeitgeber allein.

Die Höhe der Rente richtet sich nach dem letzten Verdienst und der Anzahl der Beitragsjahre.

Bei Streitigkeiten zu Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung ist das Arbeitsgericht zuständig.

Punkte:

/ 31½

Note

Unterschrift